

A

# Antrag auf Eintragung / Austragung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Fahrschule

Register-Nr. (wird von der Behörde ausgefüllt)

## Angaben zum Antragsteller

Familienname		Geburtsname	
Vorname(n)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.	
Anschrift <b>Hauptwohnsitz</b> (PLZ Ort, Straße Hausnummer)			

## Ich beantrage hiermit die

<input type="checkbox"/> Eintragung eines Beschäftigungsverhältnisses	<input type="checkbox"/> Austragung eines Beschäftigungsverhältnisses
---	---

## Eintragung eines Beschäftigungsverhältnisses

bei Fahrschule			
Inhaber(in) / verantwortliche(r) Leiter(in) der Fahrschule		Beginn der Beschäftigung	
Beschäftigungsumfang		Anzahl	
<input type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit mit	Wochenstunden	
Gültige(r) Eignungs- und Zuverlässigkeitsnachweis / Fortbildung vorhanden?			
Eignungs- und Zuverlässigkeitsnachweis nach § 11 FahrIG		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
(Allgemeine) Fortbildung nach § 53 Abs. 1 FahrIG		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bei Besitz der Seminarerlaubnis: Fortbildung nach § 53 Abs. 2 FahrIG		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

## Austragung eines Beschäftigungsverhältnisses

bei Fahrschule	
Inhaber(in) / verantwortliche(r) Leiter(in) der Fahrschule	Ende der Beschäftigung
<b>Hinweise:</b>	
Wollen Fahrlehrer, welche von ihrer Fahrlehrerlaubnis tatsächlich vorübergehend oder auf Dauer keinen Gebrauch machen, später die Tätigkeit als Fahrlehrer wieder aufnehmen, dann kommt es zur Eintragung des Beschäftigungsverhältnisses im Fahrlehrerschein auf Folgendes an:	
a) Wenn vom Fahrlehrerschein <b>weniger als fünf Jahre</b> kein Gebrauch gemacht wurde:	
• Nachweis einer neuen Fortbildung	
b) Wenn vom Fahrlehrerschein <b>länger als fünf Jahre</b> kein Gebrauch gemacht wurde:	
• Nachweis einer neuen Fortbildung	
• Prüfung der geistigen/körperlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit (§ 11 FahrIG)	
c) Wenn vom Fahrlehrerschein <b>länger als zehn Jahre</b> kein Gebrauch gemacht wurde:	
• Nachweis einer neuen Fortbildung	
• Prüfung der geistigen/körperlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit (§ 11 FahrIG)	
• Prüfung der fachlichen und pädagogischen Eignung durch die Regierung der Oberpfalz entweder vorher oder bis zum sechsten Monat, gerechnet ab Eintrag des neuen Beschäftigungsverhältnisses im Fahrlehrerschein	

## Ich lege vor:

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung | <input type="checkbox"/> Eignungs- und Zuverlässigkeitsnachweis (§ 11 FahrIG)    |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fahrlehrerschein                                      | <input type="checkbox"/> (allgemeiner) Fortbildungsnachweis (§ 53 Abs. 1 FahrIG) |
| <input type="checkbox"/> Nachweis über die Beschäftigung                                  | <input type="checkbox"/> Seminarfortbildungsnachweis (§ 53 Abs. 2 FahrIG)        |

## Erklärungen des Antragstellers

1. Ich bin weder vorbestraft noch läuft gegen mich ein Ermittlungs- oder Strafverfahren.
2. Gegen mich liegen weder rechtskräftige Bußgeldbescheide wegen Ordnungswidrigkeiten vor noch läuft gegen mich ein entsprechendes Verfahren.
3. Für mich besteht derzeit kein Fahrverbot oder Entzug.
4. Die Fahrerlaubnis oder Fahrlehrerlaubnis ist mir derzeit weder vom Gericht noch von einer Verwaltungsbehörde entzogen.
5. Für mich läuft zurzeit weder im In- noch im Ausland ein Verfahren, das den Entzug der Fahrerlaubnis oder Fahrlehrerlaubnis erwarten lässt.
6. Mir wurde weder die Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes entzogen noch die Ausübung eines freien Berufes untersagt.
7. Ich habe bei keiner anderen Behörde eine Fahrlehrerlaubnis beantragt.

## Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:

Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage ist das Fahrlehrergesetz (FahrIG) und die Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers	Eingangsstempel der Verwaltungsbehörde:

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Landratsamt Aschaffenburg

© Landratsamt Aschaffenburg

## B Bearbeitung durch die Fahrerlaubnisbehörde

Die folgenden Unterlagen wurden	Überprüft am	Angefordert am
1. Melderechtliche Überprüfung		
2. Fahrlehrerlaubnis		
3. Nachweis über das Beschäftigungsverhältnis		
4. gültiger Eignungsnachweis nach § 11 FahrIG vorhanden? <ul style="list-style-type: none"><li>• Gesundheitliche Eignung (Anlage 5 FeV)</li><li>• Sehvermögen (Anlage 6 Nr. 2 FeV)</li><li>• Erweitertes Führungszeugnis</li><li>• ggf. Eignungsgutachten</li></ul>		
5. gültiger (allg.) Fortbildungsnachweis nach § 53 Abs. 1 FahrIG?		
6. ggf. gültige Seminarfortbildung nach § 53 Abs. 2 FahrIG?		
7. Sonstige Ermittlungen		

**Gebühren** entrichtet:  Ausfertigung eines Anwärterscheines 24,00 €  
 Ausfertigung eines Fahrlehrerscheines 24,00 €

Für die Rechtmäßigkeit der Ausfertigung:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Sachbearbeiter)

## D Aushändigung der Anwärterbefugnis / Fahrlehrerlaubnis

### Empfangsbestätigung des Antragstellers

„Ich bestätige den **Empfang** des Anwärterscheins / Fahrlehrerscheins. Mit ist bekannt, dass jegliche **Änderungen** der Beschäftigungsverhältnisse der Erlaubnisbehörde **mitgeteilt werden müssen**. Die Vorlage und Ausfertigung eines neuen Fahrlehrerscheins sind dann erforderlich. Im Falle des Ruhens oder Erlöschens der Anwärterbefugnis / Fahrlehrerlaubnis gebe ich den Anwärterschein / Fahrlehrerschein umgehend der Erlaubnisbehörde zurück. Gleiches gilt bei der Beendigung meiner Tätigkeit als Fahrlehrer.

Die vorhandenen **Auflagen** und maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften über die **Rechte und Pflichten** eines Fahrlehrers sind mir bekannt und werden befolgt. Die Eignungs- und Zuverlässigkeitsnachweise werde ich immer zu gegebener Zeit der Erlaubnisbehörde rechtzeitig vorlegen; an vorgeschriebenen, regelmäßigen Fortbildungen werde ich teilnehmen und der Erlaubnisbehörde hierüber rechtzeitig eine Teilnahmebescheinigung vorlegen.“

**Mainaschaff, den** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller)